

Guidelines zur Antragstellung von FQS/AiF-Projekten *

Die FQS fördert als gemeinnütziger Verein die Forschung und Entwicklung im Bereich des Qualitätsmanagements sowie in angrenzenden Bereichen und bringt ihr Know-how bei der Festlegung und Durchführung von Projekten ein.

Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) e.V. und Partner der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in qualitätsrelevanten Forschungsangelegenheiten. Sie verfügt über die geeigneten Mittel, um Unternehmen und Hochschulen bei der Deckung ihres jeweiligen Forschungsbedarfs zielgerichtet und schnell zu unterstützen. Da jedoch die für eine Projektförderung reservierten Mittel nicht ausreichen, um das entsprechende Nachfragespektrum zu bedienen, müssen Forschungs- und Entwicklungsprojekte besonders sorgfältig geplant und vorbereitet werden.

Wer ist angesprochen?

Antragsberechtigt sind universitäre Forschungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen der öffentlichen Hand (z.B. Institute der Fraunhofer Gesellschaft) und privatrechtliche, gemeinnützige Institutionen. Angesprochen sind außerdem Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Insbesondere der Mittelstand, der in der Regel über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügt, kann durch eine Beteiligung an Forschungsvorhaben konkrete Anregungen einbringen und von den Ergebnissen bei entsprechender Umsetzung profitieren. Die Mitgliedschaft in der FQS steht jedem interessierten Unternehmen und jeder interessierten Forschungsstelle offen.

Was wird finanziert?

Finanziert werden die praxisorientierte, angewandte Forschung und die industrielle Gemeinschaftsforschung. Die Projektanträge sollen folgende Forschungsschwerpunkte thematisieren und die jeweils aktuellen, von der FQS vorgegebenen Kriterien (Kernkompetenzen) erfüllen (s. unter www.fqs.de, Rubrik „Förderung“):

- (1) Ausbildung und Lehre im QM
- (2) Organisation des QM im Unternehmen
- (3) rechnerintegriertes QM und Informationstechnologien
- (4) Qualität und betriebswirtschaftliche Aspekte
- (5) Methoden und Verfahren des QM
- (6) Orientierung und Perspektive des QM
- (7) Qualität und Arbeitswissenschaft sowie Motivation
- (8) Qualität und Nachhaltigkeit

Welche Kriterien sind zu erfüllen?

Anträge müssen folgende Kriterien erfüllen:

- ☑ Bezug der Themenstellung zu einem der o. g. Forschungsschwerpunkte
- ☑ Originalität der Idee und des Lösungsweges sowie Neuartigkeit der erwarteten Ergebnisse
- ☑ Bedeutung für die Praxis, insbesondere für KMUs, die sich in der Regel durch die Mitwirkung von mind. 5 Unternehmen in den Projektarbeiten ausdrückt
- ☑ Erfüllung der formellen Antragstellungskriterien (AiF-Formalien)

Wie wird finanziert?

Es können Projekte mit einem Volumen, das in der Regel € 250.000 je Forschungsstelle nicht überschreitet, und mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren (in begründeten Fällen bis zu 2,5 Jahren) finanziert werden.

Die FQS-Projekte sind Vorhaben der industriellen Gemeinschaftsforschung und werden über die AiF mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) finanziert. Die Finanzierung erfolgt als modifizierte Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis. Sämtliche Förderleistungen fließen dabei in die Finanzierung der Forschungsarbeiten beim Antragsteller (Forschungsstelle). Zudem sieht das BMWi eine inhaltliche und finanzielle Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen an der industriellen Gemeinschaftsforschung vor. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wird von den an der Forschung beteiligten Firmen ein Förderbeitrag erwartet. Für KMUs beträgt der Förderbeitrag 2.000 €, für nicht-KMUs 4.000 €.

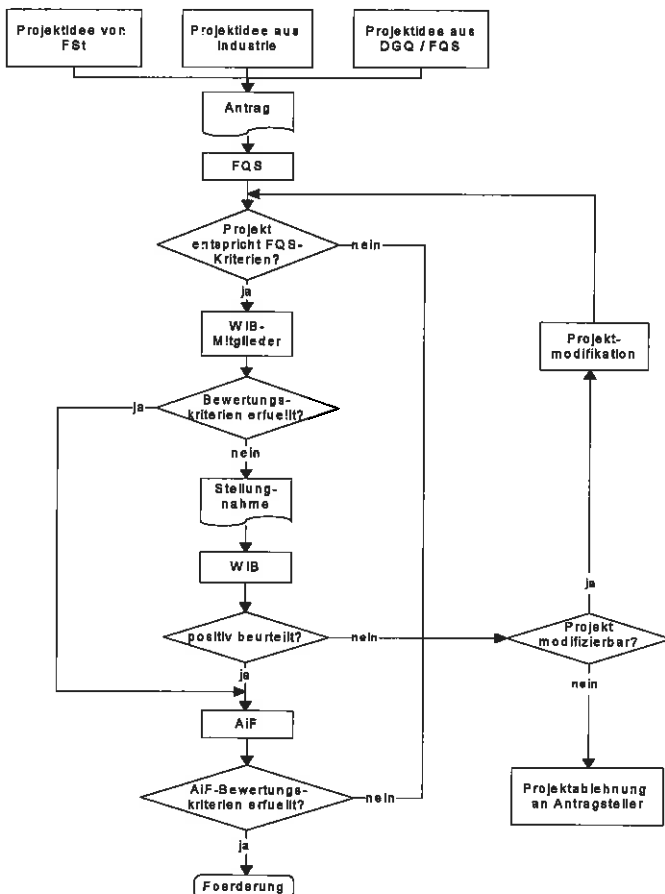
Wie läuft das Antrags- und Begutachtungsverfahren?

Für die Antragsausarbeitung ist der AiF-Leitfaden zugrunde zu legen und das dafür vorgesehene ANDAT-Programm in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden (erhältlich unter www.aif.de/igf/index.html).

Eine Antragseinreichung über die FQS ist jederzeit möglich. Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Forschungsantrags:

- ⊗ Antragsvordruck
- ⊗ Vordruck Angaben zur Forschungsstelle
- ⊗ Vordruck Angaben zum Projektbegleitenden Ausschuss
- ⊗ Kurzbeschreibung gem. Gliederung (max. 8 Seiten)
- ⊗ Ausführliche Beschreibung mit Arbeitsdiagramm (max. 30 Seiten)
- ⊗ Finanzierungspläne
- ⊗ Vordruck CFC-Forschungsstelle (s. <http://www.dgq.de/forschung/foerderung.htm>)

Die Begutachtung erfolgt in zwei Phasen:



Phase I (FQS-Phase): Die Projektvorschläge werden durch die FQS-Geschäftsstelle auf Formalien sowie durch 3 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats (WIB) inhaltlich geprüft. Im Falle eines positiven Konsenses wird die zweite Phase eingeleitet. Ansonsten wird in der darauf folgenden WIB-Sitzung ein Konsens herbeigeführt. Die Konsensfindung in Phase I kann abhängig von der Qualität des Projektantrages zwischen 2 und 6 Monate in Anspruch nehmen.

Das Bewertungsschema sieht zwei K.O.-Kriterien vor (Vorwettbewerblichkeit, Wirtschaftlicher Nutzen), wobei für die eigentliche Bewertung 5 weitere Kriterien herangezogen werden:

- Stand der Forschung
- Zielsetzung
- Lösungsweg und Arbeitsdiagramm
- Nutzerkreis
- Innovationspotenzial

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 (schlecht) bis 6 (gut). Die maximal erreichbare Gesamt-Punktzahl liegt bei 30 Punkten.

Ein Antrag wird befürwortet, wenn er 18 – 30 Punkte erreicht hat. Im Falle einer „Nichtbefürwortung“ (0 – 17 Punkte) kann ein Antrag einmalig nur dann wiedervorgelegt werden, wenn er in der Bewertung über 10 Punkte erreicht hat. Ein Antrag wird nicht befürwortet, wenn das Thema grundsätzlich verfehlt ist.

Phase II (AiF-Phase): Der weitergeleitete Antrag wird durch eine geeignete Gutachtergruppe der AiF (es gelten die gleichen Begutachtungsbestimmungen wie für Phase I) geprüft.

Wie unterstützt die FQS?

Die FQS begleitet das Vorhaben, indem sie ihr Know-how hinsichtlich eines zielgerichteten und ergebnisorientierten Projektmanagements einbringt. Der Projektbegleitende Ausschuss stellt die Praxisnähe der Ergebnisse sicher. Dieser besteht aus 5-15 Wirtschaftsvertretern, die mindestens zur Hälfte dem KMU-Bereich entstammen und tagt ca. 4 Mal während der gesamten Projektlaufzeit. Die Projektergebnisse werden von der FQS in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle und dem Projektbegleitenden Ausschuss der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Veröffentlichungen, Vorträge etc.). Weitere Details des Ergebnistransfers sind in einer Richtlinie geregelt.

Wer ist Ansprechpartner?

Interessierte Forschungseinrichtungen und Unternehmen erhalten von der FQS ausführliche Informationsunterlagen, um ein geplantes Projekt zu formulieren und eine Finanzierung zu beantragen. Ihr Ansprechpartner ist:

FQS - Forschungsgemeinschaft Qualität e.V.,
August-Schanz-Str. 21A, D-60433 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 9 54 24-123, Fax: (069) 9 54 24-285, E-Mail: infofqs@dgg.de
Internet: www.fqs.de